



Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 nachstehende Verordnung beschlossen:

Tarifordnung
Schulische Tagesbetreuung
Volksschule Alkoven

gültig ab 13.09.2021

§ 1 Bewertung des Einkommens

- 1.1 Der von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu erbringende Kostenbeitrag bemisst sich nach der Höhe des Bruttofamilieneinkommens pro Monat. Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern und deren Ehegattinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen oder eingetragenen Partner und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.
- 1.2 Für die Berechnung des Bruttofamilieneinkommens sind die Einkünfte der letztvorangegangenen 3 Monate zum Zeitpunkt der Aufnahme nachzuweisen.
- 1.3 Die ermittelte Berechnungsgrundlage bildet die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages für das jeweilige Arbeitsjahr. Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres sind der Gemeinde Alkoven bekannt zu geben und finden jeweils im darauffolgenden Monat Berücksichtigung.
- 1.4 Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zum Monatsletzten des Eintrittsmonats nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten. Bereits verrechnete Beträge können nicht rückerstattet werden.

§ 2 Elternbeitrag

- 2.1 Mit dem monatlich zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern/Erziehungsberechtigten (Elternbeitrag) sind alle Leistungen abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung, angemessene Materialbeiträge oder Veranstaltungsbeiträge.
- 2.2 Der Elternbeitrag wird für 10, bzw. bei Inanspruchnahme der Ferienbetreuung, für 12 geöffnete Monate berechnet und versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

- 2.3 Der Elternbeitrag sowie die Verpflegungskosten werden monatlich vorgeschrieben und per 15. des nachfolgenden Monats mittels Bankeinzug eingehoben.
- 2.4 Der Materialbeitrag wird am 15. Oktober des laufenden Schuljahres mittels Bankeinzug eingehoben.
- 2.5 Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung (ärztliche Bestätigung) am Besuch der Schulischen Tagesbetreuung verhindert, so wird der Elternbeitrag zur Hälfte ermäßigt.

§ 3 Berechnung des Elternbeitrages

- 3.1 Der Elternbeitrag für die Schulische Tagesbetreuung beträgt bei Inanspruchnahme des 16:00/17:00 Uhr Tarifes 3% von der Berechnungsgrundlage und bei einer Inanspruchnahme des 14:05 Uhr Tarifes 2% von der Berechnungsgrundlage.
- 3.2 Werden beide Tarife in Anspruch genommen, so kommt der höhere Tarif zur Anwendung.

§ 4 Tageweise Einstufung

Tage	Einstufung
5 Tage	100 %
4 Tage	90 %
3 Tage	70 %
2 Tage	50 %
1 Tag	30 %

§ 5 Mindestbeitrag

- 5.1 Der Mindestbeitrag des 16:00/17:00 Uhr Tarifes beträgt:

Tage	Einstufung
5 Tage	45,-- Euro
4 Tage	41,-- Euro
3 Tage	30,-- Euro
2 Tage	22,-- Euro
1 Tag	13,-- Euro

5.2 Der Mindestbeitrag des 14:05 Uhr Tarifes beträgt:

Tage	Einstufung
5 Tage	29,-- Euro
4 Tage	26,-- Euro
3 Tage	20,-- Euro
2 Tage	15,-- Euro
1 Tag	9,-- Euro

5.3 Der Mindestbeitrag kann auf Antrag aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden, wobei auf die Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse Bedacht zu nehmen ist.

§ 6 Höchstbeitrag

6.1 Der Höchstbeitrag des 16:00/17:00 Uhr Tarifes beträgt:

Tage	Einstufung
5 Tage	119,-- Euro
4 Tage	107,-- Euro
3 Tage	83,-- Euro
2 Tage	60,-- Euro
1 Tag	37,-- Euro

6.2 Der Höchstbeitrag des 14:05 Uhr Tarifes beträgt:

Tage	Einstufung
5 Tage	79,-- Euro
4 Tage	71,-- Euro
3 Tage	56,-- Euro
2 Tage	41,-- Euro
1 Tag	23,-- Euro

§ 7 Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferien

7.1 Die Gemeinde Alkoven bietet ab fünf angemeldeten Kinder an schulfreien Tagen und in den Ferien (ausgenommen Weihnachtsferien, Osterferien, 2 Wochen im August) eine Tagesbetreuung in der Volksschule an.

7.2 Der Elternbeitrag wird entsprechend der Bedarfsmeldung vorgeschrieben und beträgt:

Tage	Einstufung
5 Tage	119,-- Euro
4 Tage	107,-- Euro
3 Tage	83,-- Euro
2 Tage	60,-- Euro
1 Tag	37,-- Euro

§ 8 Abschläge

8.1 Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine beitragspflichtige Betreuungseinrichtung in der Gemeinde, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 50% und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 75% festgesetzt.

§ 9 Sonstige Beiträge

9.1 Essensbeiträge:

Die Essensbeiträge werden nach bestellten Portionen verrechnet. Die Höhe des Essensbeitrages wird kostendeckend gestaltet.

9.2 Materialbeiträge:

Der Materialbeitrag beträgt Euro 15,-- pro Kind/pro Schuljahr

9.3 Veranstaltungsbeiträge:

Veranstaltungsbeiträge werden anlassbezogen eingehoben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 13.09.2021 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:


Mag.^a Monika Rainer MBA

Angeschlagen am: 27.4.2021

Abgenommen am: 12.5.2021